



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 04.11.2019

Jahrgang/Nummer XXXXVIII/46

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0143.5

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am Donnerstag, den 14.11.2019, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 bis 3 SGB VIII
Förderung der Koordinierungsstelle „ROVEN“ – Schulverweigerung – Die 2. Chance –
HSt. 0.4521.7602
2. Jugendsozialarbeit an Schulen
Maßnahmeverlängerungen
3. Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Kitzingen
Einführung des Drogenpräventionsprojektes „FLASHBACK“ – HSt. 0.4525.7600

4. Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Kitzingen
Maßnahmeverlängerung des Alkoholpräventionsprojektes „HaLT – Hart am Limit“ –
HSt. 0.4525.7600
5. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Antrag des Kreisjugendrings Kitzingen auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten für
zwei Projekte mit den Themenschwerpunkten „Prävention gegen sexuelle Gewalt“ und
„Medienerziehung“ – HSt. 0.4525.7600
6. Fortschreibung des Pflegebedarfsplans – Auswahl Institut – HSt. 0.4011.6551 – Information
7. Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung
Gesetz zur Delegation der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Städte und Landkreise
Übergabe an das Diakonische Werk Kitzingen e. V. – HSt. 0.4011.6780 – Information
8. Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis Kitzingen –
HSt. 0.4705.7000 – Information
9. Änderung der Vereinbarung über die Finanzierung der Kosten der Frauenhäuser in
Würzburg – Region 2 – HSt. 0.4706.7005 und 0.4706.7015 – Information
10. Verschiedenes

Die Tagesordnung wird gemeinsam mit dem Ausschuss für Familie, Senioren und Integration
beraten.

Kitzingen, 29.10.2019

Tamara Bischof
Landrätin

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Integration

Am Donnerstag, den 14.11.2019, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Integration statt.

Tagesordnung:

1. Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 bis 3 SGB VIII
Förderung der Koordinierungsstelle „ROVEN“ – Schulverweigerung – Die 2. Chance –
HSt. 0.4521.7602
2. Jugendsozialarbeit an Schulen
Maßnahmeverlängerungen
3. Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Kitzingen
Einführung des Drogenpräventionsprojektes „FLASHBACK“ – HSt. 0.4525.7600
4. Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Kitzingen
Maßnahmeverlängerung des Alkoholpräventionsprojektes „HaLT – Hart am Limit“ –
HSt. 0.4525.7600
5. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Antrag des Kreisjugendrings Kitzingen auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten für
zwei Projekte mit den Themenschwerpunkten „Prävention gegen sexuelle Gewalt“ und
„Medienerziehung“ – HSt. 0.4525.7600
6. Fortschreibung des Pflegebedarfsplans – Auswahl Institut – HSt. 0.4011.6551 – Information
7. Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung
Gesetz zur Delegation der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Städte und Landkreise
Übergabe an das Diakonische Werk Kitzingen e. V. – HSt. 0.4011.6780 – Information

8. Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis Kitzingen – HSt. 0.4705.7000 – Information
9. Änderung der Vereinbarung über die Finanzierung der Kosten der Frauenhäuser in Würzburg – Region 2 – HSt. 0.4706.7005 und 0.4706.7015 – Information
10. Verschiedenes

Die Tagesordnung wird gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss beraten.

Kitzingen, 29.10.2019

Tamara Bischof
Landrätin

31-0831

Übungen der US-Streitkräfte

Im Zeitraum vom 02.12.2019 bis 31.12.2019 führt eine Einheit der US-Streitkräfte Truppenübungen (Helikopterlandungen) durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt: Gemeindegebiet Iphofen. **Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass die Übungen zur Tages- als auch Nachtzeit stattfinden können.**

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagd- ausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 30.10.2019